



Bekanntmachung

Betreff: Auflage des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat in seiner Sitzung vom 26. März 2024 u.a. folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für die Gst. 3008, 3010 und 3011 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Wasle & Strele Nr. 063 vom 22.03.2024, RLA-24012-01.

Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.

Die Erlassung bedingt den Abschluss eines gesonderten Raumordnungsvertrages.“

(einstimmig)

Der Entwurf liegt durch 4 Wochen im Gemeindeamt Lechaschau (Sekretariat) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Lechaschau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lechaschau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Bürgermeisterin:

(Mag. Eva Wolf)

angeschlagen am: 28.03.2024

abgenommen am: 26.04.2024